



## Antrag - Stipendium für Hochschul\*innen

- Höhe der Förderung beträgt 250,- pro Semester.
- Die Auszahlung erfolgt 1x pro Semester und innerhalb der ordentlichen Studiendauer.
- Antragszeitraum Herbstsemester: September bis November
- Antragszeitraum Frühjahrssemester: Februar bis April
- Die Altersgrenze wird mit 30 Jahren festgesetzt.

Name der Antragstellerin/des Antragstellers

Wohnanschrift

Postleitzahl/Wohnort

Kontoinhaberin/Kontoinhaber

Bankinstitut

IBAN

Bezeichnung und Standort der Bildungseinrichtung, an der ich studiere

Studienrichtung/Studienzweig

Semester

Voraussichtlicher Abschluss

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Folgende Nachweise sind vorzulegen:

Inskriptionsbestätigung

Anmeldebestätigung des erfolgreich abgeschlossenen Semesters

Familieneinkommen - Richtwert ist der 3-fache Ausgleichszulagensatz +20 % pro Student\*in

Siehe: [Pensionsversicherung: Ausgleichszulage und Pensionsbonus \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/Content/Navigation/Navigation-01/Pensionsversicherung-Ausgleichszulage-und-Pensionsbonus)